

# FREISTAAT THÜRINGEN



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Finanzamt Erfurt

Herrn  
Frank Srock  
Röntgenstr. 7  
99085 Erfurt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Nebengebäude
Herr Koch	213	(0361)378-2625	
Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom		Datum
151 / 276 / 00039 GVIII/3			01.11.07

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415130101630

Name, Anschrift	Herrn Frank Srock, Röntgenstr. 7, 99085 Erfurt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Koch



25-150  
LFD  
(01/2006)

Dienstgebäude: August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt • ☎ Linie 20 „Mittelhausen“  
 Dienststunden: Gleitende Arbeitszeit - Sprechzeiten Dienstgebäude: DI 08.00-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.00-12.00 Uhr  
 Servicestellen: • Ratskellerpassage • 99084 Erfurt • MO, DI, DO 08.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.30-13.00 Uhr  
 • Uhlandstraße 3 • 99610 Sommerda • MO, MI, DO 08.00-16.00 Uhr, DI 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr  
 Kontakte: ☎ Zentrale (03 61) 37 82 410 • ☎ Fax (03 61) 37 82 800  
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 820 50 000 300 1111 586),  
 wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen